

pf-is 8st A-11219 - 1834  
leus. 6205. ferre  
(1620)  
1827a pd



# Regeln

für sämtliche Mitglieder der, unter dem Namen:

# Die Hülfe

zu Pernau, im Jahre 1809, errichteten  
Leichen-Casse, wie solche, in Gemäßheit und  
auf den Grund der im genannten Jahre  
entworfenen, von neuem 1826 ausgearbeitet,

und

von Em. Hochedlen und Wohlweisen Rathe,  
unterm 24sten Novbr. 1826 Nr. 1774, obrig:  
keitlich bestätigt worden.

*Prof. Friedrich von ...*

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu  
110774

*Caesar ...*

Pernau,

gedruckt bei Gotthardt Marquardt 1827.

---

Der Druck der Zeiten, der durch den Mangel an Erwerb vorzüglich fühlbar wird, war, nach den im Jahre 1809 entworfenen Regeln für diese Leichenanstalt, der Hauptbewegungsgrund zur Errichtung derselben. Denn gleich in der Einleitung hieß es, daß es Haus- und Familien-Vätern, in ihrer mehr oder weniger bedrängten Lage, wünschenswerth sein müsse, eine Hülfquelle zu haben, zu der sie in dringenden Fällen ihre Zuflucht nehmen könnten. Da nun unstreitig, unter allen Fällen der Art, der Todesfall eines Hausvaters und einer Hausmutter gerade derjenige ist, der die Zurückbleibenden nicht nur mit Kummer erfüllt, sondern auch nicht selten die größte Zerrüttung in einer Familie hervorbringt; so ist bei Abfassung der gegenwärtigen Regeln und ihrer Feststellung, nach dem einstimmigen Wunsche der

Gesellschaft, vorzüglich darauf Bedacht genommen worden, die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes mit einer so großen Summe, als nur immer möglich, hülfreich unter die Arme zu greifen, und sie dadurch nicht nur in den Stand zu setzen, den Verstorbenen anständig zu begraben, sondern auch zur Bestreitung der eigenen dringendsten Bedürfnisse einer verwaiseten Familie, wenigstens vor der Hand, etwas mit beizutragen.

---

Vom Zweck dieser Leichen-Casse und den Mitteln zu dessen Erreichung.

§. 1.

Um den schon in der Einleitung angegebenen Zweck dieser Leichen-Casse, die den Namen der „Hülfe“ führt, noch genauer anzugeben, wird hier bemerkt, daß sie zur Absicht hat, beim Ableben eines Mitgliedes, dessen Hinterlassene mit barem Gelde zu unterstützen, theils zur Bestreitung der Beerdigungskosten, theils zu ihrer eigenen, wenn gleich nur nothdürftigen Unterstützung.

§. 2.

Die dazu nöthigen Summen kommen von den Theilnehmern an dieser Anstalt,

von denen jeder bei einem sich ereignenden Sterbefalle ein Gewisses zahlt, wie die folgenden §. §. das Nähere darüber besagen werden.

§. 3.

Höchst unvollkommen, und in vielen Fällen gar nicht, würde der Zweck dieser Leichen-Casse erreicht werden, wenn auf die von ihr zu zahlende Summe ein Beschlag gelegt werden könnte; es wird daher dieses auf keinen Fall, und unter keinem Titel, und von Niemanden gestattet, und geschieht die Auszahlung jedesmal baar und vollständig in Banco-Ass. an das Sterbehaus oder den nahmhafte gemachten Erben gegen Quittung. Jedoch ist hier nicht herzuziehen, was Jemand dieser Leichen-Casse selbst etwa Rest oder an Kapitalien schuldig geblieben sein möchte, was ohne weiteres, der Billigkeit und dem Rechte gemäß, zurückbehalten wird.

---

Von den Mitgliedern und ihren Angehörigen.

§. 4.

Die Anzahl der Mitglieder wird nicht beschränkt, sondern so viele aufgenommen,

als sich melden, und zur Aufnahme sich qualificiren.

§. 5.

Ueber die Aufnahme entscheidet das Ballotement, und ist derjenige als Mitglied zu betrachten, der die Mehrheit der Stimmen für sich gehabt, und für die Inscription und das Gesetzbuch nebst gedrucktem Namensverzeichnis der Mitglieder drei Rubel Kupf. Münze zur Cassé entrichtet hat. Für Verheirathete beträgt der Einkauf, für Mann und Frau, nur 5 Abl. B. Ass.

§. 6.

Als Mitglieder können aufgenommen werden, alle Personen männlichen Geschlechts, die noch nicht über 50 Jahr, und alle Personen weiblichen Geschlechts, die noch nicht über 45 Jahr alt, und dabei gesund, von guter Führung, und insbesondere von nüchternen Lebensart sind, Verheirathete sowohl als Unverheirathete, Hiesige sowohl als Auswärtige, und ohne Unterschied des Standes wie der Nation: Gelehrte, Civilbeamte, verabschiedete und außer Dienst sich befindende Militairpersonen, Kaufleute, Künstler, Hand-

werker, und andere Personen freien Standes.

§. 7.

Kränkliche und ungesunde Personen, die mit falscher Angabe über ihren Gesundheitszustand und ihr Alter, die Vorsteher getäuscht haben, verlieren ihre Beiträge so wie das Recht der fernern Theilnahme, und werden ihre Namen aus dem Verzeichnisse der Mitglieder gestrichen.

§. 8.

Wenn die Vorsteher es für nöthig erachten und verlangen, so muß jede Person, besonders eine nicht hier wohnende, die aufgenommen zu werden wünscht, ein Pastoral-Attestat über ihr Alter, und ein von glaubwürdigen Personen unterschriebenes schriftliches Zeugniß über ihren Gesundheitszustand, Leben und sittlichen Wandel beibringen.

§. 9.

Stirbt ein Mitglied dieser Hülfe, so muß innerhalb zweimal 24 Stunden davon dem cassaführenden Vorsteher, vom Sterbehause Anzeige gemacht werden, wenn es sich mit der Auszahlung nicht verspätigen soll.

§. 10.

Was nun die Größe der auszahlenden Summe betrifft, so ist, weil eben beigetretene Mitglieder doch nicht süglich ganz gleiche Rechte mit den älteren Mitgliedern haben können, hierauf billige Rücksicht genommen, und demnächst folgendes statuiert worden.

Die von sämtlichen Mitgliedern beizubringende Summe, die zur Beerdigung eines männl. Mitgliedes zu zahlen ist, sind so viel Rubel B. A. als die Hülfe bei seinem Ableben Mitglieder hat, und die höchste Summe, die zur Beerdigung eines weibl. Mitgliedes zu zahlen ist, ebenfalls so viel Rubel B. A. als die Hülfe eben weibl. Mitglieder zählt. Nennt man nun diese Summe, die die Angehörigen eines verstorbenen Mitgliedes zur Bestreitung der Beerdigungskosten unmittelbar von den Mitgliedern erhalten können, das Ganze; so bedarf es weiter keiner Erklärung, welche und wie große Summen darunter gemeint sind, wenn man von einem Achtel, Viertel u. des Ganzen spricht. \*)

\*) Um indeß doch durch Zahlen das Gesagte anzudeuten

Die Erben oder Angehörigen eines Mitgliedes erhalten, nach Abzug von 10 Procent zum Besten der Casse:

wenn 1 bis 5 Beiträge gemacht worden, ein Viertel des Ganzen,

wenn 6 bis 10 Beiträge gemacht worden, ein Achtel mehr, nehml.  $\frac{3}{8}$

wenn 11 bis 15 Beitr. gemacht worden, zwei Achtel mehr, nehml.  $\frac{1}{2}$

wenn 16 bis 20 Beitr. gemacht worden, drei Achtel mehr, nehml.  $\frac{5}{8}$

wenn 21 bis 25 Beitr. gemacht worden, vier Achtel mehr, nehml.  $\frac{3}{4}$

---

schaulich zu machen, wollen wir annehmen, daß die Zahl der (männl.) Mitglieder 251 ist. Bei einem sich ereignenden Sterbefalle würde daher die Summe, die von den Mitgliedern für das Sterbehause beizubringen wäre, 250 Rbl. sein. Wäre die Zahl der Mitglieder 301, so würde sie 300 Rbl. betragen. Diese Summe aber, die sich jedesmal aus der Anzahl der Mitglieder bei einem Sterbefalle ergibt, haben wir oben, der Kürze wegen, das Ganze genannt, und sieht daher ein jeder, ohne weitere Erinnerung, daß die Hälfte in dem ersten Falle 125, und in dem zweiten 150 Rbl. groß sein würde.

wenn 26 bis 30 Beitr. gemacht worden, fünf  
Achtel mehr, nehml.  $\frac{7}{8}$

wenn 31 bis 35 Beitr. gemacht worden, sechs  
Achtel mehr, nehml.  $\frac{8}{8}$

oder das Ganze, aber wie oben bereits  
bemerkt worden, mit 10 Procent Abzug  
zum Besten der Casse.

wenn 36 bis 40 Beitr. gemacht worden,  
ebensfalls das Ganze, aber nur mit 5  
Procent Abzug zum Besten der Casse.

wenn 41 und mehr Beitr. gemacht worden,  
das Ganze ohne allen Abzug.

Die nach §. 14. den Erben eines Mit-  
gliedes zurückzahlenden Beiträge sind nicht  
hierherzuziehen, sondern werden für sich, nach  
den Bestimmungen jenes §. berechnet, und  
bilden, mit den, in diesem §. bei vorkommen-  
den Sterbefällen zu zahlenden Summen, die  
volle Summe, welche ein Sterbehaus von  
der Hülfe erhalten kann.

### §. 11.

Ist einem Mitgliede im Leben nur so  
viel Zeit verstattet gewesen, seine 3 Rubel  
zur Casse zu entrichten, und stirbt dasselbe  
ohne einen Beitrag gemacht zu haben; so ist  
es denen gleich zu achten, die 1 bis 5 Bei-

träge gemacht, und erhalten dessen Angehörige ein Viertel des Ganzen.

§. 12.

Wenn die Vorsteher den Sterbefall eines Mitgliedes anzeigen lassen, so ist jedes Mitglied verbunden, sogleich nach erhaltener Anzeige, einen Rubel Kupf. Mze. zu entrichten und dem einen oder dem andern Vorsteher zustellen zu lassen. Wer es hiermit über 8 Tage anstehen läßt, zahlt 25 Kop., wer über 14 Tage 50 Kop., und wer über 3 Wochen 1 Rbl. Kupf. Mze. Strafe an die Casse. Wer nach 4 Wochen nicht zahlt, wird aus der Zahl der Mitglieder ausgeschlossen, verliert seine Ansprüche auf die Casse, und werden überdieß alle von ihm gelassenen Restantien nebst den Strafgeldern gerichtlich einzassirt. Außer diesen Beiträgen zahlt jedes Mitglied um Ostern, Statt der sonst üblich gewesenen Ansage- und Schreibgebühren 20. 50 Kop. zur Casse, und zwar in der Art, daß verheirathete Mitglieder nicht 1 Rbl., sondern eben wie die unverheiratheten, nur 50 Kop. entrichten.

§. 13.

Da die bisherigen halben und ganzen

Pensionnaire freiwillig dem Rechte entsagt haben, das sie nach den früheren Statuten hatten; so konnte und wird hiermit die Bestimmung gemacht, daß die bisherigen Pensionnaire jetzt, und zwar für immer, aufhören, und nie dergleichen künftig stattfinden sollen. Sie haben, erhalten und behalten die Rechte der ältesten Mitglieder der Hülfe, und werden mithin angesehen, als hätten sie eben so viele Beiträge gemacht, als die ältesten Mitglieder, und sollen auch demnächst, wie diese, die höchsten Beiträge ausgezahlt erhalten, so wie solches in dem folgenden §. näher bestimmt ist. Dagegen zahlen sie aber von nun an, gleich allen übrigen Mitgliedern, bei jedem Sterbefalle, einen Rbl. B. Aß.

§. 14.

Außer den in §. 10. bestimmten, dem Sterbehause zu zahlenden, Beerdigungsgeldern, soll jedes Sterbehause, oder was dasselbe ist, die Erben eines mit Tode abgegangenen Mitgliedes, je nachdem der Verstorbene mehr oder weniger Beiträge gemacht, diese wieder zurückerhalten, nehmlich in der Art, daß die Zurückzahlung der Beiträge beginnt, wenn das verstorbene Mitglied schon

40 Beiträge bei Sterbefällen gemacht hat, nach folgender Bestimmung:

wer 40 bis 59 Beiträge gemacht, bekommt, außer den Beerdigungs-Geldern, noch 40 Rbl.

wer 60 bis 79 Beitr. gemacht, bekommt, außer den Beerdigungs-Geldern, noch 60 Rbl.

wer 80 bis 99 Beitr. gemacht, bekommt, außer den Beerdigungs-Geldern, noch 80 Rbl.

wer 100 und mehr Beitr. gemacht, bekommt, außer den Beerdigungs-Geldern, noch 100 Rbl.

Aus dieser Tabelle ist zugleich ersichtlich, daß die Erben eines Mitgliedes, das noch nicht vierzig Beiträge gemacht hat, auf Zurückzahlung derselben keine Ansprüche machen können, und daß 100 Rbl. die größte Summe ist, die, für jetzt, an geleisteten Beiträgen zurückgezahlt werden; wobei es jedoch den Vorstehern überlassen bleibt, auch noch mehr gezahlte Beiträge wieder zurückzuzahlen, wenn sie, nach Verlauf von 5 Jahren finden, daß die Casse dabei bestehen kann, und der Comité ihren deshalb zu machenden Antrag genehmigt hat. Vielfältige, auf den Grund der bisher jährlich stattgefundenen Sterbefälle und der jedesmaligen Anzahl der Mitglieder gemachte Berechnungen, lassen hoffen,

daß auch dieß noch künftig, zum Besten der Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes der Hülfe, werde geschehen können.

§. 15.

Männer zahlen ihr Contingent von einem Rbl. Kupf. Mze. nur bei dem Todesfall eines männl. Mitgliedes, und Frauenzimmer nur bei dem eines weibl. Mitgliedes.

§. 16.

Die Frau eines mit Tode abgegangenen Mitgliedes kann, wenn sie ihre Beiträge regelmäßig fortentrichtet, Theilnehmerin dieser Anstalt bleiben, und sollen ihre Erben, oder ihr etwaniger zweiter Mann, die Beerdigungsgelder gegen Quittung ausgezahlt erhalten.

§. 17.

Unverheirathete haben den Vorstehern der Hülfe eine schriftliche Anzeige zu machen, wer, nach ihrem Tode, den Beitrag zu ihrer Beerdigung bekommen soll. Unterlassen sie dieß, und haben sie gar keine Verwandte oder Freunde, so sorgen die Vorsteher für ein anständiges Begräbniß, entrichten die dabei stattgefundenen Kosten, und liefern den Rest zur

Casse der Hülfe ab, der alsdann, weder von Verwandten, noch von Erben zurückverlangt, noch gerichtlich reclamirt werden kann.

§. 18.

Hat ein Mann eine fränkliche oder über 45 Jahr alte Frau, so kann nur Er Mitglied der Hülfe sein.

§. 19.

Mitglieder, die bei den Berathungen der Gesellschaft und bei dem Ballotement nicht gegenwärtig sind, genehmigen stillschweigend, was die Anwesenden beschließen.

§. 20.

Mitglieder, die nicht in Pernau wohnhaft sind, oder die auf längere oder kürzere Zeit sich von hier entfernen, müssen Jemanden beauftragen, der für sie die Zahlungen leistet; widrigenfalls §. 12. auf sie angewandt werden soll.

§. 21.

Zur Fundirung und zum Besten der Kirchhofs-Casse, wie solche in der Schrift des Herrn Pastors Rosenplänter, Ueber Kirch-

höfe und Beerdigungen der Todten zc. Per-  
nau 1823" S. 76 zu errichten vorgeschlagen  
worden ist, wird hiermit bestimmt und festge-  
setzt, daß 1 Rbl. 25 Kop. B. von den, dem  
Sterbehaufe zu zahlenden Beerdigungs-Gel-  
dern, der Kirchhofs-Casse gezahlt werden sol-  
len, wenn dasselbe ein Viertel des Ganzen  
erhält; 2 Rbl. 50 Kop. B. wenn es mehr  
als ein Viertel bis zu  $\frac{5}{8}$  des Ganzen, und 5  
Rbl. B. wenn es  $\frac{3}{4}$  des Ganzen und mehr  
zu empfangen hat. Die auf diese Weise ge-  
sammelten Summen werden jährlich, nebst  
gehöriger Specification über dieselben, Em.  
Hochedlen und Wohlweisen Rathe, als der  
Orts-Obrigkeit, eingeliefert.

§. 22.

Ein Mitglied, welches eines Kriminal-  
Verbrechens überführt worden, wird von der  
Liste der Mitglieder ausgestrichen, und geht  
aller seiner Ansprüche auf die Leichen-Casse  
verlustig. Dessen Frau aber, wenn sie an dem  
Verbrechen nicht Theil genommen, kann Mit-  
glied bleiben, wenn sie fortfährt ihre Beiträ-  
ge gehörig zu entrichten.

## Von den Vorstehern.

### §. 23.

Die Zahl der Vorsteher, von denen jährlich einer austritt, ist auf drei festgesetzt, und geschieht die Wahl des neuen Vorstehers in der Art, daß der Comité der Gesellschaft zehn Candidaten, die er, nach Belieben, aus der Gesellschaft oder den Comité's-Gliedern auswählt, namentlich vorschlägt, von denen dann die Gesellschaft einen zum Vorsteher zu erwählen hat. Da es, bei den sehr vermehrten Geschäften der Vorsteher, ohne Unbilligkeit nicht verlangt werden mag, daß sie ohne die geringste Entschädigung sich eines so mühsamen Geschäfts, als das Amt eines Vorstehers jetzt mit sich bringt, unterziehen sollen; so soll ein jeder von ihnen einen jährlichen Gehalt von 75 Rbl. B. Afl. zu genießen haben, den sie berechtigt sind, aus der Casse vierteljährlich sich zu nehmen. Außerdem bekommt der buchführende Vorsteher für seine Mühwaltung und zu Schreibmaterialien jährlich noch 100 Rbl. B., die ebenfalls, so wie alle übrige Ausgaben und Zahlungen für den Diener ic. von den Vorstehern aus der Casse gemacht werden. Da

sie das Organ der Gesellschaft sind, so ist ihnen die Leitung aller Geschäfte überlassen, und liegt es ihnen daher ob, so oft es nöthig, den Comité und die Gesellschaft zusammen zu berufen, das Wort hier zu führen, Anträge zu machen, die Beschlüsse der Gesellschaft zu protocolliren, die Beiträge der Mitglieder entgegen zu nehmen, über Einnahme und Ausgabe gehörig Buch zu führen 2c. Zu dem Ende vereinigen sie sich darüber, welches Geschäft ein jeder von ihnen ausschließend besorgen will.

§. 24.

Nach jedesmaliger Sitzung wird das geführte Protocoll und das Cassa - Buch von allen drei Vorstehern unterschrieben, und so die Richtigkeit des letzteren anerkannt, das an jedem Versammlungstage, zur Ein- und Durchsicht einem jeden Mitgliede frei und offen da liegen muß.

§. 25.

Nach Verlauf von 12 Monaten haben die Vorsteher jedesmal die Bücher abzuschließen, und der versammelten Gesellschaft zur An- und Durchsicht vorzulegen. An dem Tage da das ge-

schieht, findet auch die Vorsteher-Wahl statt; in der Art, wie §. 24. bestimmt.

§. 26.

Niemand, der zum Vorsteher erwählt worden, darf die Wahl von sich ablehnen, bei Verlust seiner Ansprüche auf die Beerdigungsgelder; jedoch soll auf legale Gründe und Abhaltungen billige Rücksicht genommen und Personen, die dergleichen für sich anführen, so wie solche, die schon 3 Mal Vorsteher gewesen, nicht zu Vorstehern gewählt werden.

§. 27.

Wer ein Jahr das Amt eines Vorstehers verwaltet hat, der hat das Recht, das nächste Jahr es nicht annehmen zu dürfen; das Jahr darauf aber muß er, wenn die Wahl ihn wieder treffen sollte, sich dazu bequemen.

§. 28.

Muß ein Vorsteher auf kurze Zeit verreisen oder wird einer krank, so wählen die andern beiden einen aus dem Comité oder der Gesellschaft ad interim, zur Besorgung der Geschäfte.

§. 29.

Die Gelder der Leichen-Casse werden in einem eigenen Kasten verwahrt, der mit drei verschiedenen Schlössern versehen ist, und nur in Gegenwart aller drei Vorsteher geöffnet werden darf. Sie sind also jedesmal, sowohl beim Empfange als auch bei Auszahlung einer Summe verpflichtet, persönlich gegenwärtig zu sein.

§. 30.

Die Vorsteher schränken die Ausgaben so viel als möglich ein, und haben das Recht, ohne weitere Vollmacht, obrigkeitliche Hülfe zu suchen, und das Interesse dieser Stiftung wahrzunehmen.

§. 31.

Zu den besondern Verpflichtungen der Vorsteher gehört nun noch namentlich:

- 1) daß sie, sogleich nach Meldung eines Sterbefalls, die Begräbnißgelder gegen Quittung den Erben oder Angehörigen des verstorbenen Mitgliedes auszahlen. Der Diener bekommt, für die Ansage, von den Erben 1 Rbl. B.

2) wenn sich der in §. 17. angegebene Fall ereignet, die Beerdigung zu veranstalten.

3) für den richtigen Bestand der Casse mit ihrem sämmtlichen Vermögen aufzukommen und zu stehen. Dagegen steht es ihnen aber auch vorzugsweise frei, das vorrätthige Geld zu benutzen, und es gegen sichere Hypothek, Bürgschaft oder Kastenpfand, auf Zinsen zu nehmen, indem, ohne eine solche Sicherheit, an Niemanden die Gelder der Hülfe ausgegeben werden sollen. Sollte diese Casse durch Feuersbrunst oder andere unglückliche Ereignisse, die abzuwenden nicht in der Macht der Vorsteher stehen, verloren gehen, so sind sie natürlich nicht verbunden den Schaden zu ersetzen.

4) einen Diener zum Ansagen ic. anzunehmen, dessen jährlicher Gehalt auf 150 Rbl. B. ein für alles festgesetzt worden. So wie die Annahme, hängt auch die Verabschiedung des Dieners einzig und allein von den Vorstehern ab.

§. 32.

Wenn der eine oder der andere Vorsteher, wie nicht zu vermuthen, aus Eigennuß oder andern Ursachen, das ihm geschenkte Vertrauen, durch Veruntreuung mißbrauchen sollte; so wird ein solcher, nach geschehener Ueberführung, ohne weiteres auf immer aus der Zahl der Mitglieder gestrichen, und muß das Veruntreute sogleich aus seinen Mitteln zwiefach ersetzen, und verliert, was er bereits an Beiträgen *ic.* gezahlt hat.

---

Von dem Comité.

§. 33.

Der aus 20 Personen bestehende Comité, erwählt, in Stelle der abgehenden Mitglieder, andere, nach Mehrheit der Stimmen, aus der Gesellschaft, ohne auf die früher beobachtete Reihenfolge der Mitglieder Rücksicht zu nehmen. Er entscheidet, unter dem Vorsitze der Vorsteher, in erster Instanz, die die Anstalt und ihre Mitglieder betreffenden Angelegenheiten und etwa vorkommende Irrungen. Von ihm wird an die Gesellschaft appellirt.

§. 34.

Dem Comité liegt vorzüglich ob, sich in genaue Kenntniß der Art und Weise der Verwaltung dieser Leichen-Casse zu setzen, und wird ihm daher insbesondere zur Pflicht gemacht, das Cassa-Buch und die übrigen Bücher sorgfältig zu revidiren, und zu dem Ende, am Schlusse eines jeden Jahres, Zweien aus seiner Mitte das Revisions-Geschäft insbesondere aufzutragen, die dann, über das Geschehen ihm zu referiren, aber das Richtige befunden in den Büchern mit ihrer Namensunterschrift zu bemerken haben.

§. 35.

Auch hat der Comité dafür Sorge zu tragen, daß bei einer sich ereignenden Vorsteher Vacanz, die vacante Stelle, durch eine von ihm selbst vorzunehmende Wahl, und spätestens nach acht Tagen, wieder besetzt werde. Eine solche Wahl gilt aber nur bis zum Jahresschluß.

§. 36.

Wenn die Vorsteher sich veranlaßt sehen, den Comité zusammen zu berufen, so darf

kein Mitglied desselben, bei 1 Rbl. B. Pön, ohne legale Ursachen, die er vor der Sitzung den Vorstehern anzuzeigen hat, ausbleiben.

---

Von der Gesellschaft.

§. 37.

Die Gesellschaft ist die oberste Behörde für alle Angelegenheiten dieser Leichen-Casse und ihrer Mitglieder, und kann niemand von ihren Entscheidungen an irgend eine Stadt- oder andere Behörde appelliren. Eben so haben ihre Beschlüsse, bei denen die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag giebt, Gesetzes Kraft, und sind, nachdem sie die obrigkeitliche Bestätigung erhalten, den gegenwärtigen Regeln zur Nachachtung anzufügen.

§. 38.

Die Gesellschaft versammelt sich, so oft sie von den Vorstehern dazu eingeladen wird, und entscheidet, über die ihr vorgelegten Sachen, durch Ballotement.

§. 39.

Eben so wählt sie auch die Vorsteher am

Jahresschluß: in außerordentlichen Fällen geschieht dieß von dem Comité. (§. 35.)

§. 40.

Ohne Vorwissen und Genehmigung der Gesellschaft darf kein Buchstabe, und noch viel weniger die eine oder die andere Bestimmung in diesen Regeln geändert oder aufgehoben werden. Findet sich, daß hier Abänderungen, dort Zusätze im Laufe der Zeit wieder nöthig sind, so werden diese von den Vorstehern, nachdem sie zuvor von dem Comité in Berathung und genauere Erwägung gezogen worden, der Gesellschaft zur weiteren Beprüfung und Entscheidung über ihre An- oder Nicht-Annahme vorgelegt.

Indeß macht sie sich es selbst zur Pflicht, nicht ohne Noth und ohne vorhergegangene sorgfältige Prüfung etwas weder zu verwerfen, noch neu aufzunehmen, und ihre Thätigkeit und ihren Eifer nicht sowohl darin zu setzen, an den vorhandenen Einrichtungen und Bestimmungen Fehler aufzufinden, als vielmehr darin, daß sie das Gute, das sie bezwecken, auf alle mögliche Art und Weise hülfreich und edel, zum Besten der Mitglieder zu

befördern, zu sichern und zu erhalten bemüht  
sein will, indem sie zugleich wünscht, daß auch  
die Vorsteher immer von gleichem Geiste be-  
seelt und durchdrungen sein möchten.

# **A n h a n g.**

Enthaltend

ein

## **Namentliches Verzeichniß**

aller gegenwärtigen, sowohl männlichen  
als weiblichen Mitglieder der

### **H ü l f e,**

nebst

Nachweisung der bis hierzu stattge-  
fundenen Auszahlungen bei  
Sterbefällen.

- 11 Hr. Heinrich Gottlieb Schmidt . . 82  
12 - Notair Wilhelm Sarnighausen . 82  
13 - Ältester Joh. Heinr. Bahrs . 82

Den 27. Februar.

- 14 - Johann Christoph Dobros . . 82  
15 - Georg Friedrich Finck . . . 82  
16 - Johann Heinrich Bockroth . . 82  
17 - Notair Joh. Gottfr. Feldtmann . 82  
18 - Hans Nicolaus Beckmann . . 82  
19 - Johann Andreas Sperl . . . 82  
20 - Ältester Gustav Joh. Florell . 82  
21 - Gottlieb Thielemann Dorbeck . 82  
22 - Ältester Friedr. Nicol. Hübner . 82  
23 - Magnus Wilhelm Brackmann . 82  
24 - Ältermann Carl Gottl. Hederich . 82  
25 - Wilhelm Beitel . . . . . 82  
26 - Joh. George Fricke . . . . . 82  
27 - Christ. Gottfried Schulz . . . 82  
28 - Titul.-Rath Johann Friedr. von  
Grubbe, in Arensburg . . . 82  
29 - Franz Gottfried Guthan . . . 82  
30 - Heinrich Johann Ludlich . . . 82  
31 - Johann Martin Eck . . . . . 82  
32 - Carl Magnus Bergfelde . . . 82  
33 - Friedr. Burchard Dorbeck . . . 82

Den 24. April.

34 Hr. Hans Dietherich Borgeest . . . 82

Den 26. Mai.

35 - Friedr. Lenarßen, in St. Petersburg 82

Den 5. Februar 1811.

36 - Hans Dietherich Grube . . . 82

37 - Joh. Ferdinand Lange, in Riga . 82

38 - Rathsherr Adrian de Bruyn . 82

39 - Titul.-Rath Eugenius Schmid,  
in Riga . . . . . 82

40 - Andreas Stieger . . . . . 82

Den 28. Mai.

41 - Rathsherr Heinr. Aug. Behrens . 81

42 - Johann Heinrich Weibelzahl . 81

43 - Peter Johann Spiegel . . . 81

44 - Rathsherr Ludwig Frei . . . 81

45 - Christ. Gottlieb Theurich . . 81

46 - Ludwig Luchfinger . . . . . 81

Den 23. März 1812.

47 - Michael Gottlieb Krüger . . . 79

48 - Friedrich Großmann . . . . . 79

49 - Johann Joachim Schulz . . . 79

50 - Johann David Leistner . . . . 79

Den 30. Mai.

- 51 Hr. Adolph Emanuel Habicht . . . 78  
52 - Pastor Joh. Heinr. Rosenplänter. 78  
53 - Carl Matthias Göze, in Fellin . 78  
54 - Johann Matthias Herrmann, in  
Arensburg . . . . . 78

Den 6. October.

- 55 - Johann Heinrich Hoffmann . . 78

Den 3. August 1813.

- 56 - Oberpastor Carl Heinr. Wolleydt. 78  
57 - Bürgermeister Christoph Friedrich  
Schmid, in Arensburg . . 78  
58 - Franz George Weismann, in  
Arensburg . . . . . 78  
59 - Titul. - Rath Dietherich Johann  
Weismann . . . . . 78

Den 18. Januar 1814.

- 60 - Carl Gottfried Henning . . 77  
61 - Pastor Heinrich Bochmann . . 77  
62 - Johann Christoph Fraas . . 77

Den 26. April.

- 63 - Titul. - Rath Johann Lorenz Krel-  
lenberg . . . . . 77  
64 - Johann Magnus Heermeyer . 77

Den 13. September.

65	Hr. Johann George Kikelansky . . .	77
66	- Friederich August Behrens . . .	77
67	- Johann Rudolph Ignatius . . .	77
68	- Johann Christian Petersen . . .	77
69	- Johann Peter Wolfram . . .	77

Den 9. Mai 1815.

70	- Johann Wilhelm Wachs . . .	77
71	- Joh. Heinr. Gottl. Knoch . . .	77

Den 23. Juli 1816.

72	- Collegien-Secretair Thimm . . .	71
73	- Adolph Grubner . . . . .	71
74	- Translateur Iwan Diadin . . .	71
75	- Major Carl von Meck . . . . .	71
76	- Ernst Gottlieb Habicht . . . . .	71
77	- Jacob Leats . . . . .	71
78	- Gottlieb Heinrich Dehlbaum . . .	71
79	- Carl Heinrich Riedler . . . . .	71
80	- Friederich Rabenau . . . . .	71
81	- Gustav Benjamin Feldmann . . .	71
82	- Rathsherr Hans Dieth. v. Essen . .	71
83	- Ernst Emanuel Boström . . . . .	71
84	- Carl Ludwig Lübring . . . . .	71
85	- Hans Commende . . . . .	71
86	- Christian Kosinsky . . . . .	71

87	Hr. Gottlieb Büttenhof . . . .	71
88	- Johann Benedictus Rimmann. .	71
89	- Heinrich Ferdinand Schröder .	71
90	- Carl Heinrich Schumann . .	71

Den 2. Juli 1817.

91	- Titul.=Rath P. H. Szesnoviſ .	68
92	- Titul.=Rath Johann Sommer .	68
93	- Johann Aspholm . . . .	68
94	- Johann Friederich Bliiebernicht	68
95	- Johann George Richter . .	68
96	- Daniel Commende . . . .	68
97	- Johann Friederich Chevalſe .	68
98	- Chriſtian Dietherich Chevalſe .	68

Den 4. Juli.

99	- Carl Glabe . . . . .	68
----	------------------------	----

Den 12. Auguſt.

100	- Johann Wilhelm Harniſch . .	66
101	- Jacob Stepanow . . . . .	66
102	- Kirchenvorſteher Gottlieb Adolph Büttner . . . . .	66
103	- Gottlieb Guſtav Schmidt . .	66
104	- Adam Friederich Schmidt . .	66
105	- Johann Adolph Fröhberg . .	66
106	- Andrée Dechteroff . . . . .	66

- 107 Hr. Gouvern.=Secret. Gottfr. Hausherr 66  
108 - Ludwig Emanuel Knast . . . 66  
109 - Carl Reeder . . . . . 66  
110 - Jacob Christian Fabrizius . . 66  
111 - Peter Ottensohn . . . . . 66  
112 - Friederich Gotthard Fröhberg . 66

Den 23. September.

- 113 - Carl Ludwig Gödicke . . . 66  
114 - Christian Friederich Mohnsohn, in  
Arensburg . . . . . 66  
115 - Dietherich Johann Mohnsohn . 66  
116 - Commiss. Johann Diether. Krellen-  
berg . . . . . 66

Den 10. März 1818.

- 117 - Titul.=Rath George Erbe . . 63  
118 - Johann Heinrich Richter . . . 63  
119 - Hans Toll . . . . . 63  
120 - Michael Amberg . . . . . 63  
121 - Carl Müller, in Arensburg . 63  
122 - Joh. Dan. Bornschein, in Arensburg 63  
123 - George Eggert . . . . . 63  
124 - Johann Puls . . . . . 63  
125 - Sider Kusmitsch . . . . . 63  
126 - Friederich Jacob Petersen . . 63

Den 31. März.

- 127 - Martin Bischoff . . . . . 63

Den 16. Junl.

128	Hr. Carl David Hallier . . . . .	62
129	- Commiss. Johann Carl Winter . . . . .	62
130	- Gustav Franzen . . . . .	62
131	- Johann Christian Stäcker . . . . .	62
132	- Johann Friederich Klaasen . . . . .	62
133	- Heinrich Kämmer . . . . .	62
134	- Titul.-Rath Weiß . . . . .	62

Den 14. Juli.

135	- Carl Patricius Chevalje . . . . .	62
-----	-------------------------------------	----

Den 23. Februar 1819.

136	- Consulent Leuthold . . . . .	60
137	- Carl Johann Bohm, in Felling . . . . .	60
138	- Peter Müller . . . . .	60
139	- Johann Brandt . . . . .	60
140	- Hans Dietherich Bock . . . . .	60
141	- Friederich Wilhelm Krause . . . . .	60
142	- Titul.-Rath Fried. Gust. Warnecke . . . . .	60

Den 4. Mai.

143	- Johann Herrmann Wittkoff . . . . .	59
144	- Johann Friederich Dresen . . . . .	59
145	- Christian George Schwarz . . . . .	59
146	- Ieberecht Meißner . . . . .	59
147	- Christian Andreas Iewerenz . . . . .	59
148	- Christian Reinhold Frey . . . . .	59

Den 7. September.

- 149 Hr. Johann Christoph Kreidner . . 56  
150 - Gottfr. Bernhard Steinhausen . 56  
151 - Johann Christian Dettenborn . 56

Den 5. October.

- 152 - Friederich Fuhrmann . . . . 55

Den 21. März 1820.

- 153 - Peter Simson . . . . . 55  
154 - Samuel August Hanson . . 55  
155 - Peter Ustrizow. . . . . 55  
156 - Friederich Emanuel Corpus . . 55  
157 - Gotthardt Marquardt . . . 55

Den 18. April.

- 158 - Conrad Johann Kinck . . . 53  
159 - Johann George Norrenberg . 53  
160 - Fabian Reinhold Henning . . 53

Den 22. August.

- 161 - Peter Peterson . . . . . 51  
162 - Carl Simson. . . . . 51  
163 - Tootsi Hans . . . . . 51

Den 22. Juni 1821.

- 164 - Rathsherr Dietherich Gottschalk  
Schmid . . . . . 48

165	Hr. Gottlieb Heinrich Schöning . . . . .	48
166	- David Spiegel . . . . .	48
167	- Anton Schanus . . . . .	48
168	- Johann Jansen . . . . .	48
169	- Friederich Bock . . . . .	48

Den 24. Juli.

170	- Heinrich Reimer . . . . .	42
171	- Archivarius L. G. Schneehagen	42
172	- Carl Ludwig Althoff . . . . .	42
173	- Peter Hansen . . . . .	42
174	- Friederich Schulz . . . . .	42
175	- Heinrich Bertel Freymann . . . . .	42
176	- Johann Stürmann . . . . .	42
177	- Johann Christoph Fabrizius, in Leal . . . . .	42

Den 4. December.

178	- Rathsherr J. D. Schmidt, in Wenden . . . . .	41
179	- Revisor Heinr. Andr. Feldtmann	41
180	- Johann Schütz, in Abia . . . . .	41
181	- Joh. Gottfr. Arzt, in Wolmar . . . . .	41
182	- Johann Friederich Wichmann . . . . .	41
183	- Rein Johannson . . . . .	41

Den 14. Januar 1823.

184	- Commissair Lebedoff . . . . .	35
-----	---------------------------------	----

185	Hr. Schul-Inspector Witte, in Fellin	35
186	- Christian Gottlieb Keller . . .	35
187	- Jacob Johann Diisfeldt . . .	35
188	- Adam Reinhold Matthiesen . .	35
189	- Jacob Jürgenson . . . . .	35

Den 25. November.

190	- Secret. Joh. Fried. Forbriecher	31
191	- Lieutenant Gulajew . . . . .	31
192	- Rebnikoff . . . . .	31
193	- Caspar Heinr. Martenson, in Fellin	31
194	- Herrmann Wilhelm Jordan . .	31
195	- Carl Franz Reimer . . . . .	31
196	- G. M. Lundberg . . . . .	31
197	- Johann Johannson . . . . .	31
198	- George Metelmann . . . . .	31
199	- Löwner . . . . .	31

Den 9. März 1824.

200	- Theodor Herrmann Siewerssen .	30
201	- Alex. F. Liphard . . . . .	30
202	- Gustav Stranberg . . . . .	30
203	- Johann Winteler . . . . .	30

Den 27. April.

204	- Friederich Radzibor . . . . .	30
205	- Secret. Heinrich Lehmann . .	30
206	- Christian Jonathan Falck . . .	30
207	- Werner Friederich Kirchhoff . .	30

- 208 Hr. Friederich Johann Jürgenson . . . 30  
209 - Bassilli Garásimow . . . . . 30

Den 27. Juli.

- 210 - Friederich Wilhelm Bode . . . 29  
211 - Johann Herrmann Johannson . . . 29  
212 - Gustav Friederich Freymann . . . 29  
213 - Jacob Friederich Klinge . . . . . 29  
214 - Andreas Friederich Palm . . . . . 29  
215 - Carl Friederich Frisch . . . . . 29  
216 - Jacob Drewsen . . . . . 29

Den 19. October.

- 217 - Semen Philippoff . . . . . 27  
218 - Jacob Johann Scheffeliën . . . . . 27  
219 - Johann Christian Gottlieb Berman 27  
220 - Colleg. = Registrat. Eduard Magn.  
    Zaubenheim . . . . . 27  
221 - Titul. = Rath Gustav Peters . . . . . 27  
222 - Christian Gottfried Mohnson . . . . . 27

Den 16. November.

- 223 - Arrendator Magn. Gust. Jacoby 26  
224 - Carl Johann v. Bayer . . . . . 26  
225 - Pastor Flor. Lundberg . . . . . 26  
226 - Aeltermann Franz Herrm. Stein 26  
227 - Johann Andreas Klein . . . . . 26  
228 - Paul Friederich Goldt . . . . . 26  
229 - Alexander Demitri Sparwarth . . . 26

Den 7. Juni 1825.

230	Hr. Revisor E. v. Dreyer . . . . .	22
231	- Ignatius Bernhard Specht . . . . .	22
232	- Wiitsmann . . . . .	22
233	- Pet. F. Mühlhausen . . . . .	22
234	- Tit.-Rath u. Ritter Carl George v. Törne in Reval . . . . .	22
235	- Hr. Baron Casimir v. Erdberg . . . . .	22
236	- Wilhelm Bohn . . . . .	22
237	- Johann George Prignitz . . . . .	22
238	- Carl Gustav Stegmann . . . . .	22
239	- Maxim Frolow . . . . .	22
240	- Dssi Petrow . . . . .	22
241	- E. G. Gustavsohn . . . . .	22

Den 25. October.

242	- G. Großmann in Pleskau, . . . . .	20
243	- Nicolai Dachnoffsky . . . . .	20
244	- George Tiedemann . . . . .	20
245	- Ludwig George Schlaf . . . . .	20
246	- Consulent Hans Christ. Fischer . . . . .	20
247	- Secr. Christian Theodor Schmid . . . . .	20
248	- Rusinoff . . . . .	20
249	- Carl August Borgeest . . . . .	20
250	- Johann Heinrich Grabbe . . . . .	20
251	- Friederich Ludwig Wendelsdorff . . . . .	20
252	- Colleg.-Secr. Friedr. Jacob Klüver . . . . .	20

253	Hr. Gouv.=Secr. Hans Herrm. Klüber	20
254	- Heinrich August Behrens . . .	20
255	- Johann Alexander Franzen . . .	20
256	- Christian Røgenhagen . . .	20
257	- Friederich August Glaesß . . .	20
258	- Alexander Johann Kochde . . .	20
259	- Peter Bremer . . . . .	20
260	- Alexei Muchin . . . . .	20
261	- Carl Gustav Krusemann . . .	20

Den 31. Januar 1826.

262	- Secr. Paul Franzen in Wolmar	16
263	- Rathsherr Johann Joachim Frank	16
264	- Consul Hans Caspar Schmidt .	16
265	- Rathsherr E. G. Grube, in Wolmar	16
266	- Johann V. Prahm . . . . .	16
267	- Fried. August Heimberger. .	16
268	- G. Gallus . . . . .	16
269	- Gottfried Ferdinand Tubenthal	16
270	- Iwan Terentiof . . . . .	16
271	- Gustav Lippe . . . . .	16
272	- Martin Jöörson . . . . .	16
273	- Herrmann Otto, in Wolmar .	16
274	- Otto Julius Franz Grimm . .	16
275	- Johann Gottlieb Schiffer . .	16
276	- Johann Gottlieb Schaaf . .	16
277	- Johann Friederich Walter . .	16

Den 12. Aug.

278 Hr. Samuel Gottfried Tubenthal . . . 6

Den 30. November.

- 279 - Carl Friederich Schrwald . . . 4  
280 - Hofger. = Consul. Fried. Bernh. Rosenplänter in Riga . . . 4  
281 - Arrend. Carl Reinhold Rosenplänter 4  
282 - Heinrich Gottlieb Lorenzson . . . 4  
283 - Revisor Carl Gustav Rosenthal . . . 4  
284 - Carl Nicolaus Kroll . . . . 4  
285 - Gottlieb Ferdinand Göbel . . . 4  
286 - August Friederich Stürmer . . . 4  
287 - Christian Johannson . . . . 4  
288 - Gottlieb Hinrichson . . . . 4  
289 - Christian Friederich Tomson . . . 4  
290 - Peter Johannson . . . . 4  
291 - Johann Benzer . . . . 4  
292 - Johann Friederich Frey . . . . 4  
293 - Johann Alexander Melnikow . . . 4  
294 - Martin Jacobson . . . . 4  
295 - Johann Gotthardt Münz . . . . 4  
296 - Philipp Andreas Büttner . . . . 4  
297 - Conrad Martin Martensohn in Fellin 4  
298 - Johann Gottlieb Pilasky in Fellin 4  
299 - Gottlieb Groß . . . . 4  
300 - Heinrich Gottlieb Schmidt . . . 4

301	Hr. Johann Dietherich Preiß . . . .	4
302	- Christian Friederich Knoch . . . .	4
303	- Peter Heinrich Golck . . . .	4
304	- Jeremias Gustav Lofferenz . . . .	4
305	- Johann Maddisson . . . .	4
306	- Johann Martin Eck . . . .	4

407.

Den 20. December.

307	Gustav Jacob Hinrichson . . . .	3
308	- Carl Joseph Wunderlich . . . .	3
309	- Heinrich Gottlieb Burchhard . . . .	3
310	- Christian Samuel Büttner . . . .	3
311	- J. C. Cassansky . . . .	3
312	- William Ludwig Taubenheim . . . .	3
313	- Maxim Polkow . . . .	3
314	- Jacob Johann Lorenzson . . . .	3
315	- Friederich Meno Abels . . . .	3
316	- Christian Adam Schulz . . . .	3

00

Den 12 Januar 1827.

317	Hans Dietherich Koch . . . .	1
-----	------------------------------	---

081

Den 20. Februar.

318	Lieutenant Carl Anton von Löwis —	
319	- Baron Johann Christian v. Belling —	
320	- Pastor Mesler . . . .	—
321	- Iwan Fedotow . . . .	—

72

0701

Bis hierzu stattgefundenene  
Auszahlungen bei Sterbefällen  
männlicher Mitglieder.

			Rubel	Rop.
1811				
Mai	19	Hr. Keller . . . . .	32	85
Juni	16	- Frank . . . . .	36	45
1812				
Febr.	17	- Petersen = = = =	35	55
April	15	- Weizenbreyer =	46	10
1813				
August	21	- Amelung " " "	52	31
1815				
Juli	17	- Holste in Reval	78	30
August	26	- Nicolai = = = =	51	75
Septbr.	10	- Trümpy = = = =	89	77
1816				
April	18	- Jürgens = = = =	88	98
Juli	11	- Dehlfsen = = = =	75	60
"	13	- Scholing " " "	74	93
1817				
Febr.	19	- Burmester " " "	139	—
März	13	- Morr = = = =	107	88
"	24	- Kiehlfsen = = = =	107	10
Juli	2	- Zank " " " "	120	—
August	4	- Siebe = = = =	134	—
October	8	- Holmberg " " "	154	—
Decbr.	9	- Danthal = = = =	155	—
			<hr/>	<hr/>
			1579	57

1818			Rubel	Pop.
		Transport	1579	57
Febr.	15	Hr. Hempel = = = =	154	—
April	3	- Grunert = = = =	165	—
Decbr.	4	- Großer in Moscau	173	50
1819				
Januar	5	- Hinge = = = =	115	42
März	10	- Stüker = = = =	180	—
Juni	7	- Elsner = = = =	186	—
"	11	- Ohmer = = = =	185	—
August	11	- Strohbinden = =	184	—
Septbr.	25	- Sieversen = = =	182	—
1820				
April	11	- Frentag = = = =	208	61
"	"	- Becker = = = =	191	91
Juli	1	- Alberty = = = =	211	29
"	25	- Rostock = = = =	191	—
Decbr.	14	- Rostock in Arensb.	196	76
"	30	- Kraft = = = =	195	29
1821				
Januar	2	- Diisfeldt = = =	193	88
Febr.	14	- Kopp = = = =	213	52
März	17	- Ehrenstreidt = =	212	20
"	22	- Stubendorff =	210	93
April	3	- Balanzius = = =	193	—
Juli	13	- Adler = = = =	208	69
"	20	- Rech in Reval =	191	48
Septbr.	5	- Desterberg = = =	213	29
Decbr.	8	- C. D. Schmidt =	225	35
"	31	- Beckmann = = =	224	69
			<hr/>	<hr/>
			6386	38

1822			Rubel	Rop.
		Transport	6386	38
Juni	12	Hr. Isotow = = = =	210	13
"	22	- Barendt = = = =	222	71
Novbr.	30	- Isajew = = = =	200	—
"	"	- Iagus = = = =	220	—
1823				
Mai	9	- Haack = = = =	222	37
Juli	10	- Klüber = = = =	221	83
"	23	- Franken = = = =	233	59
Septbr.	2	- Clemenz = = = =	228	39
1824				
Januar	10	- Volkmar in Fellin	234	54
Juni	23	- Eberhardt = = = =	74	93
August	27	- Drame = = = =	250	54
Septbr.	23	- Jundalin = = = =	76	95
Novbr.	15	- Buttenhof = = = =	254	55
1825				
April	22	- Adamsohn = = = =	259	87 $\frac{1}{2}$
"	30	- Posarefsky = = = =	258	87 $\frac{1}{2}$
Mai	25	- Nissen = = = = =	257	87 $\frac{1}{2}$
"	"	- Messing = = = = =	256	87 $\frac{1}{2}$
Juni	16	- Biercke, in Walf	158	62 $\frac{1}{2}$
August	24	- Rosenstein = = = =	266	87 $\frac{1}{2}$
Novbr.	3	- Otto Jürgenson	285	87 $\frac{1}{2}$
Decbr.	1	- Rinck = = = = =	269	87 $\frac{1}{2}$
1826				
Januar	12	- C. G. Habicht	292	44
"	19	- Merggraff = = = =	291	44
März	20	- Gottl. Jürgenson	306	44
"	22	- Gallas = = = = =	305	44
			<hr/>	<hr/>
			12247	42

1826			Rubel	Kop.
		Transport	12247	42
April	17	Hr. Martenson = =	185	62 $\frac{1}{2}$
"	20	- Klinkermann "	303	44
"	29	- Galandy in Reval	302	44
Juni	25	- von Kohlen, in Möhilew = = =	301	44
Juli	7	- Steinbrück = =	300	44
"	21	- Rasleff = = = =	299	44
"	"	- Eschholz, in Fellin	298	44
August	10	- Reddelin = = =	297	44
Novbr.	10	- C. C. Richter "	297	44
"	18	- Weser = = = = =	296	44
Decbr.	19	- Hans Adamson	304	—
1827				
Januar	7	- Niemann = = =	297	10
"	8	- Taube = = = = =	312	—
Februar	11	- Jacob Hoffmann	312	—
Summa Rbl. B.			16355	10 $\frac{1}{2}$

J. C. Dobros. J. H. Knoch. P. J. Spiegel.

d. z. Vorsteher.

# Namentliches Verzeichniß

der

gegenwärtigen weiblichen Mitglieder

## der Hülfe.

---

Anm. Die Zahl vor dem Namen erklärt sich selbst; die bei jedem Namen, hinter demselben stehende zeigt an, wie viele Beiträge das Mitglied bis jetzt gemacht hat.

---

Den 30. Januar 1810 wurden aufgenommen:

- |   |   |    |
|---|---|----|
| 1 | Frau Dorothea Petersen, geb. Hammer                             | 34 |
| 2 | - Maria Johanna Grünbaum geb.<br>Niländer . . . . .             | 34 |
| 3 | - Rätthin Amalie Hedwig Weismann<br>geb. Brehmer . . . . .      | 34 |
| 4 | - Rätthin Barbara Dorothea Siebe,<br>geb. Zulander . . . . .    | 14 |
| 5 | - Rätthin Sophia Stender, geb.<br>Hinrichsen . . . . .          | 34 |
| 6 | - Martha Magdalena Nagel, geb.<br>Kahm . . . . .                | 34 |
| 7 | - Catharina Elisabeth Zancf, geb.<br>Simonius . . . . .         | 34 |
| 8 | - Doctorin Catharina Juliana Trüm-<br>py, geb. Schulz . . . . . | 14 |
| 9 | - Rätthin Anna Catharina Schmid,<br>geb. de la Rue . . . . .    | 34 |

- 10 Witwe Carolina Koch, geb. Gehöwe . 21  
 11 Frau Helterm. Sabina Beata Giercke  
 geb. Rahm . . . . . 34  
 12 - Maria Faberge, geb. Elsner . 34  
 13 Witwe Sophia Wilhelmine Burmester  
 geb. Bernstein . . . . . 34  
 14 Frau Anna Dorothea Größer geb. Hammer 34  
 15 - Maria Apollina Kopp, geb. Bur-  
 mester . . . . . 34  
 Den 27. Februar.  
 16 - Maria Wilhelm. Nissen, geb. Blum 34  
 17 - Luise Dorothea Finck, geb. Brock 34  
 18 - Dorothea Bockroth, geb. Haack 34  
 19 - Catharina Fried. Jansen, geb. Laeß 34  
 20 - Anna Maria Beckmann, geb. Haack 34  
 21 - Beata Sophia Sperl, geb. Tiedeman 34  
 22 - Johanna Hel. Hübner, geb. Schmidt 34  
 23 Witwe Anna Juliana Beckmann, geb.  
 Zwickel . . . . . 34  
 24 Frau Luise Eleonore Brackmann, geb. Glaeß 34  
 25 - Helterm. Anna Hederich, geb. Büniger 34  
 26 Witwe Anna Eleonore Holmberg, geb.  
 Eischmidt . . . . . 34  
 27 Frau Engel Christine Fricke, geb. Dencker 34  
 28 - Anna Margar. Schulz, geb. Finck 34  
 29 Witwe Christine Elisabeth Klüver, geb.  
 Grube . . . . . 34

- 30 Frau Ráthin Christine Friederike von  
Grubbe, geb. Sturm, in Arensburg 34
- 31 Witwe Maria Elisabeth Petersen, geb.  
Sannemann . . . . . 34
- 32 Frau Anna Catharina Guthan, geb. Sell-  
mann . . . . . 34
- 33 - Justina Wilhelmine Ludlich, geb.  
Kopp . . . . . 34
- 34 - Secret. Lisette Caroline Alberty,  
geb. von Dáne . . . . . 34
- 35 Fráulein Caroline von Kohlen . . . 34
- 36 - Annette von Kohlen . . . . . 34
- 37 Frau Rathsw. Amalie Beate Schmidt,  
geb. Franzen . . . . . 34
- 38 Witwe Catharina Hedwig Desterberg,  
geb. Rathken . . . . . 34

Den 26. Juli.

- 39 - Maria Freytag, geb. Andresen 34
- 40 Frau Eleonore Grube, geb. Alberling 34

Den 5. Februar 1811.

- 41 - Maria Nissen, geb. Hansen . 33
- 42 - Ráthin Anna Just. Schmid, in Riga 33
- 43 Jungfer Maria Reifner . . . . . 33

Den 26. Februar.

- 44 Witwe Caroline Helena Brunert, geb.  
Herrmann . . . . . 33



Den 28. Mai.

- 45 Frau Rathsv. Maria Wilhelmine Behrens, geb. Seyen . . . . 32
- 46 - Rathsv. Anna Beata Franzen, geb. Franzen . . . . 32
- 47 - Anna Elisab. Simony, geb. Bossert 32
- 48 - Sophia Elisabeth Weibelzahl, geb. Braun . . . . 32
- 49 - Maria Christina Beata Spiegel, geb. Baranius . . . . 32
- 50 - Rathsv. Annette Dorothea Frey, geb. Zabel . . . . 32
- 51 - Elisabeth Dobros, geb. Bengtson 32
- 52 - Helena Dorothea Theurich, geb. Aspholm . . . . 32
- 53 - Elisabeth Luchsinger, geb. Johanson 32
- 54 - Anna Galandy, geb. Kasumow, in Reval . . . . 32

Den 23. März 1812.

- 55 - Barbara Elisabeth Leistner, geb. Rabenau . . . . 32
- 56 - Anna Justina Schulz, geb. Mater 32
- 57 - Amalie Dorbeck, geb. Bickel . 32
- 58 - Christ. Elisab. Schmidt, geb. Kopp 32

Den 30. Mai.

- 59 - Pastorin Natalie Henriette Rosenplänter, geb. von Gernet . . 31

- 60 Frau Maria Juliana Göke, geb. Teißner, in Fellin . . . . . 31  
61 - Agathe Sabina Herrmann, geb. Burmester, in Arensburg . 31

Den 6. October.

- 62 Witwe Dorothea Elisabeth Lagus, geb. Kochert . . . . . 30  
63 - Anna Helena Dehlsen . . . . . 30  
64 - Hel. Dorothea Preiß, geb. Blanck 30  
65 - Catharina Juliana Sievers, geb. Habicht . . . . . 30

Den 3. August 1813.

- 66 Frau Oberpastorin Charlotte Friederike Wollenadt, geb. Hülsen . . . . . 28  
67 - Bürgermeist. Cathar. Christ. Schmid geb. Steinlund, in Arensburg . 28  
68 Witwe Caroline Hempel . . . . . 28  
69 Frau Dorothea Elisabeth Feldtmann, geb. Lindebohm . . . . . 28

Den 18. Januar 1814.

- 70 - Christ. Hel. Henning, geb. Fosberg 28  
71 - Pastorin Christine Charlotte Bochmann, geb. von Schulmann . 28  
72 Witwe Anna Dorothea Scholing, geb. Nacken . . . . . 28

Den 26. April.

- 73 Frau Amalie Eleonore Heermeyer, geb.  
Hoffmann . . . . . 28  
74 - Anna Maria Bergfeldt, geb. Jo-  
hannson . . . . . 28  
75 - Christ. Elisab. Eck, geb. Jacobson 28

Den 13. September.

- 76 - Maria Luise Kikelansky, geb. Habicht 27  
77 - Ewa Elis. Petersen, geb. Kruseman 27  
78 Witwe Christ. Beata Weser, geb. Berg 27  
79 - Wilhelmine Eschholz, geb. Dreyer  
in Fellin . . . . . 27  
80 Frau Helena Wolfram, geb. Contrum 27  
81 - Catharina Magdalena Lenarßen,  
geb. Littander, in St. Petersburg 27

Den 9. Mai 1815.

- 82 - Christina Helena Commende, geb.  
Habicht . . . . . 26  
83 - Käthin Behrendt, geb. Bernstein,  
in St. Petersburg . . . . . 26  
84 Witwe Anna Messing . . . . . 26  
85 - Maria Christina Kiehlßen, geb.  
Neumann . . . . . 26  
86 Frau Eleon. Amal. Wachs, geb. Stelkner 26  
87 - Anna Hel. Bornschein, geb. Schulz 26  
88 - Wilh. Frieder. Knoch, geb. Tebell 26

- 89 Frau Christine Elisabeth Behrens, geb.  
Schmiedeknecht . . . . . 26
- 90 Witwe Anna Sophia Bergholz . . . 26
- 91 Jungfer Anna Helena Bergholz . . . 26
- 92 Witwe Sophia Wilhelmine Sieck . . 26
- 93 Frau Pastorin Dorothea Morr, geb. Schmid 26
- 94 Witwe Cath. Strohbindler, geb. Meßen 26

Den 23. Juli 1816.

- 95 Frau Collegien-Secret. Christ. Thimm  
geb. Schmid . . . . . 25
- 96 Witwe Caroline Gallas, geb. Ignatius 25
- 97 Frau Maria Elisabeth Habicht, geb. Waldern 25
- 98 Witwe Helena Catharina Stüker, geb.  
Harten . . . . . 25
- 99 Frau Elisabeth Leats, geb. Kuhlbahrs . 25
- 100 - Anna Helena Dehlbaum . . . . . 25
- 101 Witwe Anna Elisabeth Rostock, geb.  
Rathchen . . . . . 25
- 102 Frau Anna Elisabeth Feldtmann, geb.  
Mohnson . . . . . 25
- 103 - Rathsv. Anna Dorothea von Essen  
geb. Bochmann . . . . . 25
- 104 - Rätthin Agatha Dorothea Drame,  
geb. Hinrichsen . . . . . 25
- 105 - Natalie Amalie Bostrom, geb. v. Lönn 25
- 106 - Dorothea Lühring, geb. Commende 25

- 107 Frau Helena Born, in St. Petersburg 25  
108 - Wilh. Marg. Kosinsky, geb. Borman 25  
109 - Charl. Kos. Kimmann, geb. Werffen 25  
110 - Cathar. Hel. Hoffmann, geb. Schaf 25  
111 - Anna Schröder, geb. Musmann 25  
112 - Helena Habicht, geb. Jürgensohn 25  
113 - Chr. Elis. Schulman, geb. Sellmann 25

Den 2. Juli 1817.

- 114 Witwe Wilhelmine Dorothea Kraft,  
geb. Hinrichsen . . . . . 25  
115 Frau Käthin Christina Dorothea Som-  
mer, geb. Zacharias . . . . . 25  
116 - Mar. Beata Bliebernicht, geb. Heyer 25  
117 - Eleonore Richter, geb. Nieländer 25  
118 Jungfer Anna Catharina Sieck . 25  
119 Witwe Elisabeth Haack, geb. Thomson 25  
120 - Maria Tommoschina Rosenstein 25

Den 4. Juli.

- 121 Frau Colleg. = Käthin Amal. Doroth. v.  
Reßlaff, geb. v. Dreyer . . . 25  
122 - Christ. Cathar. Glabe, geb. Heineman 25

Den 12. August.

- 123 Wtw. Mar. Agn. Diisfeldt, geb. Ehrichson 24

- 124 Frau Alona Stepanoff . . . . 24  
125 - Agatha Elis. Büttner, geb. Mehring 24  
126 - Anna Margaretha Schmidt . . 24  
127 - Gerdr. Elis. Fröhberg, geb. Jacobssohn 24  
128 - Occulina Dechteroff, geb. Derontewa 24  
129 Witw. Anna Adamson, geb. Jansen 24  
130 - Anna Hel. Clemens, geb. Böckler 24  
131 Frau Gouvern. - Secret. Carol. Amalie  
Hausherr, geb. Schanter . 24  
132 - Catharina Keder, geb. Koch . 24  
133 - Wilh. Luise Fabrizius, geb. Seemann 24  
134 - Maria Elis. Ottenson, geb. Webersen 24  
135 - Chr. Dorothea Fröhberg, geb. Freiman 24

Den 23. September.

- 136 - Cathar. Hel. Gödicke, geb. v. Lönn 24  
137 Witwe Catharina Dorothea Marggraff,  
geb. Sietam . . . . 24  
138 - Dorothea Isotow, geb. Weiß 24  
139 Frau Elisabeth Mohnson, geb. Toll 24  
140 - Rätthin Catharina Luise Krellenberg,  
geb. Dachrig . . . . 24

Den 10. März 1818.

- 141 Witwe Christ. Helena Nausock . . 23  
142 - Anna Dorothea Altstädt . 23  
143 Frau Rätthin Sophia Caroline Erbe 23

- 144 Frau Maria Helena Richter, geb. Toll 23  
145 - Ewa Toll, geb. Helm . . . . 23  
146 - Elisabeth Jürgenson, geb. Michelsen 23  
147 - Helena Müller, geb. Brachen, in  
Arensburg . . . . . 23  
148 - Anna Cath. Eggert, geb. Mußmann 23  
149 - Hedwig Elisabeth Bornschein, geb.  
Henning, in Arensburg . . . . 23  
150 - Wilhelmine Puls, geb. Sengelmann 23  
151 - Agnetha Sabina Petersen, geb.  
Schmidt . . . . . 23

Den 31. März.

- 152 - Anna Cathar. Bischoff, geb. Jancke 23

Den 16. Juni.

- 153 - Anna Maria Hallier, geb. Schwarz 22  
154 - Caroline Amalie Winter, geb. Berg 22  
155 Witwe Catharina Schemel . . . . 22  
156 - Cathar. Ehlers, geb. Schmid 22  
157 Frau Catharina Elisabeth Staecker 22  
158 Witwe Anna Catharina Jankewitz, geb.  
Ignatius . . . . . 22  
159 Frau Chr. Fried. Kämmer geb. Brock 22  
160 - Anna Cathar. Chevalje, geb. Knast 22

Den 23. Februar 1819.

- 161 - Amalie Bohm, geb. Lorenzen in  
Fellin . . . . . 22

- 162 Frau Cathar. Krellenberg, geb. Taube 22  
163 - Catharina Müller . . . . . 22  
164 - Maria Marg. Brandt, geb. Bach 22  
165 - Anna Cathar. Bock, geb. Eberhardt 22  
166 - Henriette Ewariansky . . . . . 22  
167 - AnnaMar. Harnisch, geb. Martenson 22  
168 - Anna Cathar. Schlaf, geb. Bahrs 22  
169 - Käthin Natalie Elisab. Warncke, geb.  
Michelsen . . . . . 22

Den 4. Mai.

- 170 - Chr. Gerdr. Wittkoff, geb. Ranius 21  
171 - Pastor. Amalie Dingelstaedt, geb.  
Rosenplänter . . . . . 21  
172 Demoiselle Arminie Amal. Dingelstaedt 21  
173 Frau Anna Elis. Commende, geb. Woll 21  
174 Witwe Maria Carolina Dresen, geb.  
Kifelansky . . . . . 21  
175 Frau Lieuten. Christ. Helena v. Löwis, geb.  
Clarens . . . . . 21  
176 - Anna Beata Schwarz, geb. Ferlé 21  
177 - Catharina Meißner, geb. Herrscher 21  
178 - Amalie Leuerenz, geb. Erm . . . . . 21  
179 Witwe Maria Golck, geb. Büniger . . . . . 21

Den 7. September.

- 180 Frau Anna Beata Kreidner, geb. Leidloff 20  
181 - Joh. Hel. Steinhausen, geb. Clarens 20

- 182 Frau Carol. Dettenborn, geb. Hämerschlag 20  
183 - Charlotte Marg. Büttenhoff, geb.  
Gruppe . . . . . 20  
184 Witwe Marg. Elis. Glanert, geb. Dänike 20  
185 Demois. Anna Margaretha Jürgens 20

Den 5. October.

- 186 Witwe Mar. Beata Brock, geb. Andresen 20  
187 Frau Anna Chr. Fuhrmann, geb. Mons 20

Den 21. März 1820.

- 188 - Beata Maria Simson . . . . 18  
189 Witwe Maria Magdal. Adamsohn . 18  
190 Frau Hel. Gerdr. Kiedler, geb. Hinrichsen 18  
191 - Anna Elis. Hansen, geb. Schumann 18  
192 - Cathar. Hel. Ustrizow, geb. Rump 18  
193 Witwe Christ. Beata Königstaedt, geb.  
Kohde . . . . . 18

Den 18. April.

- 194 Frau Henriette Emilie Norrenberg, geb.  
Schulz . . . . . 18  
195 - Juliane Henning . . . . . 18

Den 22. August.

- 196 Witwe Maria Elisabeth Kleiber . 17  
197 Frau Maria Petersen . . . . . 17  
198 - Helena Simson . . . . . 17

- 199 Witwe Joh. Hel. Weinreben, geb. Bock 17  
200 Frau Anna Elisabeth Zoots . . . 17

Den 3. October.

- 201 Witwe Joh. Hel. Bock, geb. Nickel . 17  
202 Frau Hel. Just. Krause, geb. Toppe 17

Den 22. Januar 1821.

- 203 - Rathsverw. Anna Schmid, geb.  
Danckwarth . . . . . 16  
204 - Anna Elis. Spiegel, geb. Großmann 16  
205 - Const. Catharina Schanus, geb.  
Posareffsky . . . . . 16  
206 Jungfer Anna Elisabeth Johannson 16

Den 24. Juli.

- 207 Frau Mar. Luise Reimer, geb. Faberge 15  
208 - Natalie Christ. Schneehagen, geb.  
Brandt . . . . . 15  
209 - Helena Althoff . . . . . 15  
210 - Juliana Hansen . . . . . 15  
211 - Anna Amal. Schulz, geb. Zimmermann 15  
212 - Jul. Hel. Freymann, geb. Petersen 15  
213 Witwe Car. Wilh. Rinck, geb. Matthiesen 15  
214 Frau Anna Maria Jürgenson, geb.  
Lönningsson . . . . . 15  
215 - Barbara Rosalie Fabricius, geb.  
Frieese in Deal . . . . . 15

Den 3. September.

- 216 Frau Käthin Just. Elisabeth Szesnovik, geb.  
Krellenberg . . . . . 15  
217 Demois. Charl. Cathar. Schneehagen 15  
218 Jungfer Eleonora Palm . . . . . 15

Den 4. December.

- 219 Frau Joh. Maria Arzt, geb. Hübner  
in Wolmar . . . . . 14  
220 Wtw. Sophia Lisette Klinkermann, geb.  
Grunert . . . . . 14  
221 Frau Caroline Schmidt, geb. Godewius  
in Wenden . . . . . 14  
222 - Anna Schütz, geb. Kob . . . . . 14  
223 - Helena Johannson, geb. Maybaum 14  
224 Wtw. Maria Catharina Afsmus, geb.  
Briethen . . . . . 14  
225 Frau Anna Henr. Wichman, geb. Kaschy 14

Den 14. Januar 1823.

- 226 Demois. Christ. Johanna Afsmus . 14  
227 Frau Anna Mat. Witte geb. Feldtman 14  
228 - Agathe Dorothea Keller, geb. Fischer 14  
229 Wtw. Maria Elisabeth Hoffmann, geb.  
Bergmann . . . . . 14  
230 Frau Christ. Elisabeth Diisfeldt, geb.  
Johannson . . . . . 14

- 231 Frau Christ. Matthiesen, geb. Schulz 14  
232 - Elisabeth Jürgensohn . . . 14

Den 25. November.

- 233 - Secr. Doroth. Elis. Forbriecher, geb.  
Nielsen . . . . . 12  
234 - Agafia Sidorowna Rebnikow . 12  
235 - Carol. Aug. Martenson, geb. Tanscher  
in Fellin . . . . . 12  
236 Wtw. Anna Biercke, geb. Jordan, in Walk 12  
237 Frau Elisabeth Reimer, geb. Lück . 12  
238 - Helena Gerdruta Lundberg . . . 12  
239 - Helena Luise Fledermisch . . . 12  
240 - Helena Johannson . . . . . 12  
241 - Medelmann . . . . . 12

Den 30. December.

- 242 Witwe Montener . . . . . 12  
243 Demois. Amalie Maria Arends . 12

Den 9. März 1824.

- 244 Wtw. Caroline Fried. Eberhardt, geb.  
Hoyer . . . . . 12  
245 Frau Jul. Maria Liphardt, geb. Brandt 12  
246 - Anna Maria Stranberg . . . 12  
247 - Gustawa Winteler . . . . . 12  
248 Wtw. Warm in Fellin . . . . . 12

Den 27. April.

- 249 Frau Anna Kadzebor, geb. Danckwarth 11  
250 - Maria Charl. Falk, geb. Albrecht 11  
251 Wtw. Beata Elis. Schmidt, geb. Bahr 11  
252 Frau Maria Hel. Marquardt geb. Clarenz 11  
253 - Catharina Elisabeth Kirchhof . 11  
254 - Juliane Jürgenson . . . . 11  
255 - Praskowia Jwannowna Garasimow 11

Den 27. Juli.

- 256 - Dorothe. Feldmann, geb. Christtau 10  
257 - Luise Marg. Bode, geb. Knast 10  
258 Wtw. Soph. Frieder. Jundalien, geb.  
Eyland . . . . . 10  
259 Frau Anna Maria Johannson, geb.  
Medelmann . . . . . 10  
260 - Anna Freymann, geb. Johannson 10  
261 - Anna Gerdr. Klinge, geb. Hinrichson 10  
262 - Ewa Palm . . . . . 10  
263 - Anna Frisch, geb. Johannson . 10  
264 Wtw. Maria Martenson, geb. Johanson 10

Den 19. October.

- 265 Frau Tortowna Philippof . . . . 9  
266 - Anna Marg. Bermann, geb. Puff 9  
267 - Rätin Catharina Peters, geb. von  
Engelhardt . . . . . 9

- 268 Frau Margaretha Amalie Mohnson . 9  
 269 - Helena Cathar. Bug, geb. Näder 9  
 270 - Lieutenantin von Smurin . . 9

Den 16. November.

- 271 - Arrendat. Wilhelmine Jacoby . 9  
 272 - Pastorin Caroline Lundberg, geb.  
     Rosenplänter . . . . . 9  
 273 - Aelterm. Amalie Henriette Stein,  
     geb. Borgeest . . . . . 9  
 274 - Luise Sparwarth, geb. Goldf . . 9  
 275 - Obrist-Lieutenant. Baronne Caroline  
     Agathe v. Nettelhorst, geb. Arends 9  
 276 Demois. Dorothea Baranius . . 9  
 277 - Henriette Christ. Baranius 9  
 278 - Anna Sophia Petersen . 9  
 279 Witwe Anna Christ. Schäfer . . 9  
 280 - Sophia Jürgenson . . . . 9

Den 7. Juni 1825.

- 281 Frau Maria von Dreyer, geb. Hesseltn 6  
 282 - Elisabeth Specht, geb. Siegel . 6  
 283 - Elisabeth Wiitsmann, geb. Falk . 6  
 284 - Charlotte Mühlhausen, geb. Rokowiz 6  
 285 - Rätthin Margaretha Elisabeth von  
     Törne, geb. Törne, in Reval . 6  
 286 - Wassilliowna Kusmin . . . . 6

287. Frau Baronin Annette von Erdberg,  
geb. Fehre . . . . . 6
288. - Barbara Bohn, geb. Jansen . . . . . 6
289. - Maria Prignitz, geb. Kronberg . . . . . 6
290. Witwe Maria Beata Ladendorf . . . . . 6
291. Frau Henriette Elisabeth Stegmann,  
geb. Krüger . . . . . 6
292. - Marfa Frolow . . . . . 6
293. - Lieuten. Marsenka Diakof, geb.  
Quarzew . . . . . 6
294. - Lieuten. Olinka Quarzew . . . . . 6
295. - Lieuten. Marfa Holoffchansky, geb.  
Maschonkin . . . . . 6
296. - Anna Matweowna Petrow . . . . . 6
297. - Catharina Gustavson, geb. Brodt . . . . . 6
- Den 25. October.
298. Elisabeth Großmann, in Pleskau . . . . . 6
299. - Helena Gerdr. Borgeest, geb. v. Lönn . . . . . 6
300. - Anna Elisab. Richter, geb. Herrscher . . . . . 6
301. - Consul, Caroline Mariane Fischer,  
geb. Alberty . . . . . 6
302. - Secret. Luise Schmid, geb. v. Essen . . . . . 6
303. - Julie Rusinow . . . . . 6
304. Jungfer Beata Commende . . . . . 6
305. Frau Catharina Elisabeth Grabbe, geb.  
Frank . . . . . 6

- 306 Frau Maria Dorothea Wendelsdorf, geb.  
Jungmann . . . . . 6
- 307 - Wilhelmine Klüver, geb. Schmidt 6
- 308 Demois. Julie Maria Sponagel . . . . . 6
- 309 Frau Anna Rogenhagen, geb. Grube 6
- 310 - Helena Gerdrute Rochde, geb. Stüker 6
- 311 - Dorothea Bremer, geb. Lohfert 6
- 312 - Afsdotja Zwannowna Muchin . . . . . 6
- 313 - Nanny Kiewers, geb. Connell . . . . . 6
- 314 - Anna Cath. Krusemann, geb. Henning 6
- 315 Witwe Dorothea Helena Gills, geb.  
Stempe . . . . . 6
- 316 Jungfer Nino . . . . . 6
- Den 31. Januar 1826.
- 317 Frau Secret. Charlotte Franzenn, geb.  
Nielsen in Wolmar . . . . . 5
- 318 - Rathsv. Agathe Maria Elisabeth  
Franck, geb. Weygand . . . . . 5
- 319 - Rathsv. Julie Grube, geb. Schmidt,  
in Wolmar . . . . . 5
- 320 - Henriette E. Prahm, geb. Stein 5
- 321 - Natalie Heimberger, geb. v. Franck 5
- 322 - A. Caroline Gallus . . . . . 5
- 323 - Awelotia Larionowna Terentiof . . . . . 5
- 324 - Catharina Elisabeth Lippe, geb.  
Adamson . . . . . 5

325 Frau Anna Catharina Jöörson . . . 5

326 - Otto, geb. Collenz in Wolmar . . . 5

327 - Amalie Grimm, geb. Reddelien . . . 5

328 - Anna Christ. Schiffer, geb. Kellberg . . . 5

329 - Maria Johannson, geb. Jacobson . . . 5

330 - Afdotja Menteros . . . 5

331 - Wilhelmine Claasen . . . 5

332 Demois. Dorothea Groschoff . . . 5

333 Frau Anna Dorothea Sieverssen, geb.

Klüver . . . 5

Den 12. August.

334 - Helena Eleonore Lubenthal, geb.

Gampe . . . 4

Den 30. November.

335 - Sophia Carol. Schwald, geb.

Grube . . . 1

336 - Hofger. Consul. Laura Rosenplänter,

geb. Witte in Riga . . . 1

337 - Artend. Henriette Rosenplänter,

geb. Reimer . . . 1

338 - Catharina Lorenzson, geb. Zwanowna . . . 1

339 - Elisabeth Rosenthal, geb. Grünbaum . . . 1

340 - Juliana Luise Göbel, geb. Petersen . . . 1

341 - Johanna Juliana Kroll, geb. Gehr . . . 1

342 - Maria Luise Schirmer . . . 1

- 343 Frau Johannson . . . . . 1  
344 - Maria Hinrichson . . . . . 1  
345 - Maria Helena Tomsohn, geb. Rink . . . . . 1  
346 - Elisabeth Johannson . . . . . 1  
347 - Martha Dorothea Benzer, geb.  
Martenson . . . . . 1  
348 - Anna Amalie Frey, geb. Jürgens . . . . . 1  
349 - Dorothea Melnikow . . . . . 1  
350 - Jacobina Luise Jacobson, geb.  
Mohrson . . . . . 1  
351 - Catharina Carolina Elisab. Münz,  
geb. Grafmann . . . . . 1  
352 - Anna Maria Büttner . . . . . 1  
353 Witwe Anna Helena Göß, geb. Krüger . . . . . 1  
354 - Agathe Henriette Katorschof,  
geb. Dberg . . . . . 1  
355 - Luise Friederike Schäfer, geb.  
Jürgens . . . . . 1  
356 Frau Anna Jacobina Preiß, geb. Tebell . . . . . 1  
357 - Anna Cathar. Knoch, geb. Gold . . . . . 1  
358 - Carolina Gold, geb. Martens . . . . . 1  
359 - Johanna Charlotte Kofferens, geb.  
Funk . . . . . 1  
360 - Maria Maddisson . . . . . 1  
361 - Jenny Magdalena Klein, geb.  
Steinberg . . . . . 1

- 362 Frau Dorothea Maria Soph. Glas, geb.  
 Rosenau . . . . . 1
- 363 Witwe Anna Johannson . . . . . 1
- 364 Jungfer Anna Stepanof . . . . . 1

Den 20. December.

- 365 Frau Amalie Catharina Hinrichson . 1
- 366 - Wilhelmine Wunderlich, geb. Meyer 1
- 367 - Burchardt . . . . . 1
- 368 - Maria Elisabeth Büttner . . . 1
- 369 - Feodosia Radionowna Pollkow . 1
- 370 - Maria Wilhelmine Lorenzson . 1
- 371 - Anna Dorothea Schulz, geb. Rink 1
- 372 - Christina Elis. Fraas, geb. Pulsdorf 1
- 373 - Lieut. Afdotja Iwanowna Gulajew 1
- 374 - Agatha Catharina Aspholm . . . 1

Den 12. Januar 1827.

- 375 . Amalie Juliane Koch, geb. Rink 1

Den 20. Februar.

- 376 - Lieut. Johanna Carolina v. Löwis,  
 geb. von Schröder . . . . . 1
- 377 - Baronin Helena Maria v. Welling,  
 geb. Gerst . . . . . —
- 378 - Agafia Fedotow . . . . . —
- 379 - Pastor. Wilhelmine Mezler, geb.  
 Alberling . . . . . —

380 Frau Catharina Elisabeth Dorbeck, geb.  
Pilaschy in Fellin . . . . . —

381 - Natalie Catharina Walter . . . . . —

382 Witwe Helena Elisabeth Ratschewis,  
geb. Jundalien . . . . . —

383 Jungfer Christ. Charlotte Henning . . . . . —

384 Frau Catharina Elisabeth Dorbeck, geb. Pilaschy in Fellin . . . . . —

385 ————— . . . . . —

386 ————— . . . . . —

387 ————— . . . . . —

388 ————— . . . . . —

389 ————— . . . . . —

390 ————— . . . . . —

391 ————— . . . . . —

392 ————— . . . . . —

393 ————— . . . . . —

Den 12. Januar 1827.

394 Natalie Zuhne geb. P. . . . . —

Den 20. Februar.

395 Frau Johanna Carolina . . . . . —

396 ————— . . . . . —

397 ————— . . . . . —

398 ————— . . . . . —

399 ————— . . . . . —

400 ————— . . . . . —

Abtheilung

**Bis hierzu stattgefundenen  
Auszahlungen bei Sterbefällen**

weiblicher Mitglieder.

			Rubel	Kop.
1811				
Januar	30	Frau Schmidt, geb. Fabrizius	25	20
März	15	- Stubendorff.	—	—
		(Mit den Beerdigungsgeldern machte das Sterbehaus der Hülfe ein Geschenk)		
1812				
Mai	21	Frau Eck, geb. Ledelich	34	20
October	2	- v. Kohlen, in Sellin	44	44
1813				
April	5	- Beitel . . . . .	54	—
October	26	- Syndicus Nose	46	12
1814				
Mai	21	- Krüger . . . . .	54	—
Decbr.	20	- Hoffmann, geb. Bötcher . . . . .	57	37
1816				
Mai	25	- Großmann	75	60
1817				
August	11	- Zanch . . . . .	128	70
1818				
Januar	1	- Ignatius . . . . .	88	32
Mai	23	- Lundgreen	169	—
			<b>776</b>	<b>95</b>

1819			Rübel	Kop.
		Transport	776	95
April	19	Frau Kostoef, in Arens-		
		burg . . . . .	102	37
Septbr.	3	Habicht . . . . .	174	15
Decbr.	11	- Szesnoviſ, geb.		
		Nickel . . . . .	135	31
1820				
Februar	1	- Krause . . . . .	84	15
April	26	- Dorbeck, in Fellin	204	50
1821				
Januar	21	- Ehrenstreit . . . . .	212	50
Mai	18	- Buſ, geb. Hämer	215	50
October	7	- Frey, geb. Paulin	102	60
1823				
Februar	87	- Kusmin . . . . .	207	—
Juli	12	- Buſ, geb. Lund-		
		green . . . . .	79	47
1824				
März	9	- Mohnſon, in Arens-		
		burg . . . . .	258	54
Mai	7	- Jenſen, in St.		
		Petersburg . . . . .	265	54
Juli	31	- Dewiß . . . . .	272	54
1825				
Februar	18	- Florell . . . . .	288	87 $\frac{1}{2}$
März	10	- Richter, geb. Molin	287	87 $\frac{1}{2}$
April	2	- Bahrs . . . . .	286	87 $\frac{1}{2}$
Decbr.	30	- Fraas . . . . .	330	44
1826				
Februar	26	- Gulajem . . . . .	196	9
			<hr/>	<hr/>
			4481	27 $\frac{1}{2}$

1826			Rubel	Kop.
		Transport	4481	27 $\frac{1}{2}$
Septbr.	17	Frau Scheffeliën = =	168	7 $\frac{1}{2}$
—	18	- von Bayer, in Riga	167	57
Novbr.	27	- Gebauer . . . .	258	81
1827				
Februar	11	- Steinbrück . . . .	332	50
		Summa Rbl. B.	5408	23

J. C. Dobros. J. H. Knoch. P. J. Spiegel.  
d. i. Vorsteher.

# Register.

## A.

- Anhang s. Namentliches Verzeichniß.  
Attestat, über den Gesundheitszustand, Le-  
ben etc. §. 8.  
Attestat s. Pastoral-Attestat.  
Auswärtige s. Hiesige.  
Auszahlung an das Sterbehaus, wie sie  
geschieht und wann. §. 3.  
Auszahlungen, bereits stattgefundenen, bei  
Sterbefällen männlicher Mitglieder S. 45.  
— bereits stattgefundenen, bei Sterbefällen  
weiblicher Mitglieder. S. 72.

## B.

- Ballotement, durch dasselbe entscheidet  
die Gesellschaft §. 38.  
Beerdigungsgelder, welche Norm bei  
Auszahlung derselben zu beobachten. §. 10.  
— ihre Auszahlung wird durch versäumte  
Anzeige verspätigt. §. 9.  
Beiträge, wie nach der Zahl derselben sich  
die Auszahlung an das Sterbehaus regu-  
lirt. §. 11.  
— zurückzahlende, sind für sich zu berech-  
nen. §. 11.

**Beschlag**, kann nicht auf Summen gelegt zu werden, welche einem Sterbehause zu zahlen sind. §. 3.

**Beschlüsse** der Gesellschaft haben, wenn sie obrigkeitlich bestätigt worden, Gesetzeskraft. §. 37.

**Bücher**, werden nach 12 Monaten abgeschlossen und der Gesellschaft vorgelegt. §. 25.

**C.**

**Cassa-Buch** s. Protocoll.

**Casse** behält zurück, was ein Verstorbener ihr schuldig geblieben. §. 3.

**Comité**, besteht aus 20 Personen. §. 33.

— hat neue Vorschläge und Zusätze zu den Regeln vorher genau zu prüfen, ehe sie von den Vorstehern der Gesellschaft vorgelegt werden. §. 40.

— ist erste Instanz, und von ihm wird an die Gesellschaft appellirt. §. 23.

— muß genaue Kenntniß von der Art und Weise der Verwaltung dieser Leichen-Casse haben. §. 34.

— schlägt der Gesellschaft 10 Candidaten vor, aus welchen ein Vorsteher gewählt wird. §. 23.

Comité, wie er seine Mitglieder wählt. §. 33.

— trägt am Schlusse des Jahres Zweien aus seiner Mitte auf sämtliche Bücher zu revidiren. §. 34.

— wählt, bei vorkommender Vorsteher-Vacanz, spätestens nach 8 Tagen, wieder einen Vorsteher. §. 35.

— wählt in außerordentlichen Fällen Vorsteher. §. 39.

Comité's-Mitglied, das den Sitzungen des Comité's nicht beiwohnen kann, hat dieß den Vorstehern anzuzeigen. §. 36.

— Mitglied das einer Sitzung nicht beiwohnt, verfällt in Pön. §. 36.

D. —

Diener, bekommt für die Ansage von den Erben 1 Rubel. B. §. 31.

— Gehalt desselben. §. 31.

E. —  
Erben eines verstorbenen Mitgliedes, wann sie die Beiträge desselben auch zurückerhalten. §. 14.

F. —

Frau, eine kranke, namentlich Ehefrau, kann nicht Mitglied sein. §. 18.

Frau, über 45 Jahr alt, kann nicht Mitglied sein. §. 18.

Frauenzimmer zahlen ihr Contingent von 1 Rbl. Kupf. nur bei dem Tode eines weiblichen Mitgliedes. §. 15.

**G.**

Ganze, das, welche Summe darunter zu verstehen. §. 10.

Gelder der Leichen-Casse, wie sie verwahrt werden. §. 29.

Geldkasten, wird nur in Gegenwart aller 3 Vorsteher eröffnet. §. 29.

Gesellschaft, die oberste Behörde für alle Angelegenheiten dieser Leichen-Casse. §. 37.

— ihr werden nach Verlauf eines Jahres, die Bücher der Leichen-Casse vorgelegt. §. 25.

— ohne ihr Vorwissen und Genehmigung darf nichts in ihren Regeln verändert werden. §. 40.

— versammelt sich so oft, als sie von den Vorstehern dazu eingeladen wird. §. 38.

— wählt die Vorsteher am Jahreschluss. §. 39.

— will bemüht sein, das Gute das die Hülfe bezweckt, auf alle Art zu befördern. §. 40.

Gesetzbuch s. Regeln.

**H.**

Hiesige nicht nur, sondern auch Auswärtige,  
können Mitglieder werden. §. 6.

**J.**

Jahresschluß, werden die Vorsteher ge-  
wählt. §. 39.

**K.**

Kirchhofs-Casse, wie viel bei jedem Ster-  
befalle ihr gezahlt wird. §. 21.

— was für sie eingekommen, wird jährlich Em-  
Hochedl. und Wohlw. Rathe eingeliefert.  
§. 21.

**M.**

Man n, zweiter, erhält die Beerdigungsgel-  
der. §. 16.

M ä n n e r zahlen ihr Contingent von 1 Rub.  
Kupf. nur bei dem Todesfall eines männli-  
chen Mitgliedes. §. 15.

Mitglied, das eines Criminal-Verbrechens  
überführt wird, hört auf Mitglied zu sein.

§. 22.

— das mit Tode abgeht, ohne es einen Bei-  
trag gemacht, ist denen gleich zu achten, die  
1 bis 5 Beiträge gemacht. §. 11.

— das noch nicht 40 Beiträge gemacht, des-

sen Erben bekommen sie nicht zurückgezahlt.  
§. 14.

Mitglied, ein neu aufgenommenes, was es  
zu zahlen hat. §. 5.

— ein verheirathetes, eben so wie ein unver-  
heirathetes, zahlt um Ostern 50 Kop. zur  
Casse. §. 12.

— Stand und Eigenschaften eines neu auf-  
zunehmenden. §. 6.

— wer als solches aufgenommen werden  
kann. §. 6.

— wie alt ein neu aufzunehmendes sein kann. §. 6.

— wird ausgeschlossen, wenn es in 4 Wo-  
chen seinen Beitrag nicht entrichtet. §. 12.

Mitglieder, die bei Berathungen zc. nicht  
gegenwärtig sind, genehmigen stillschwei-  
gend. §. 19.

— die es mit der Zahlung ihres Beitrages  
8 und mehr Tage anstehen lassen, was sie  
Strafe zu zahlen haben. §. 12.

— ihre Rechte in so fern sie längere oder kür-  
zere Zeit Mitglieder sind. §. 10.

— ihre Zahl ist nicht beschränkt. §. 4.

— namentliches Verzeichniß der männlichen.  
S. 29.

— namentliches Verzeichniß der weiblichen. S. 49.

Mitglieder, nicht in Pernau wohnhafte, beauftragen hier Jemanden der für sie die Beiträge zahlt. §. 20.

— unverheirathete, haben den Vorstehern anzuzeigen, wer nach ihrem Tode die Beerdigungsgelder erhalten soll. §. 17.

— unverheirathete, unter welchen Umständen die Vorsteher beim Hintritte derselben die Beerdigung zu besorgen haben. §. 17.

— über ihre Aufnahme entscheidet das Ballotement. §. 5.

— verreiste, können in Strafe verfallen. §. 20.

— die verreisen, beauftragen Jemanden, der in ihrer Abwesenheit für sie zahlt. §. 20.

— zahlen jeder, beim Ableben eines Mitgliedes, 1 Rbl. B. §. 10.

## N.

Nachweisung der bis hierzu stattgefundenen Auszahlungen bei Sterbefällen. S. 45. 72.

Namentliches Verzeichniß sämtlicher Mitglieder. S. 29. 49.

## O.

Ostern, um, zahlt jedes Mitglied 50 Kop. zur Casse §. 12.

**P.**

Pastoral-Attestat, muß, wenn es verlangt wird, beigebracht werden. §. 8.

Pensionaire, ehemalige, zahlen nun auch bei Sterbefällen einen Rubel. §. 13.

— halbe, und ganze, haben ganz aufgehört. §. 13.

— ihre Rechte. §. 13.

— sollen künftig nie mehr stattfinden. §. 13.

Personen, kränkliche und ungesunde, was sie zu erwarten haben, wenn sie über ihren Gesundheitszustand die Vorsteher täuschen. §. 7.

Procente, wann kein Abzug derselben mehr stattfindet. §. 11.

Protocol und Cassa-Buch liegt an Versammlungstagen den Mitgliedern zur Ein- und Durchsicht offen da. §. 24.

**R.**

Regeln dieser Leichen-Casse, muß jedes Mitglied sich anschaffen. §. 5.

**S.**

Summe, volle, was darunter zu verstehen. §. 11.

Summe, welche die Erben eines Mitgliedes erhalten, und wie ihre Größe bestimmt wird.

§. 10.

Sterbehaus, erhält auch die Beiträge des verstorbenen Mitgliedes zurück, wenn es 40 und mehr schon gemacht hat. §. 14.

— muß dem cassaführenden Vorsteher von dem Ableben des Mitgliedes Anzeige machen. §. 9.

Strafe derjenigen, die ihre Beiträge nicht zu gehöriger Zeit entrichten. §. 12.

Strafgelder werden gerichtlich einzuscassirt. §. 12.

## U.

Unverheirathete s. Verheirathete.

— was sie bei ihrer Aufnahme zu zahlen haben. §. 5.

## V.

Verheirathete nicht nur, sondern auch Unverheirathete, können Mitglieder werden. §. 6.

— was sie bei ihrer Aufnahme zu zahlen. §. 5.

Vorsteher, beprufen genau die sich etwa nöthig zeigenden Abänderungen und vorgeschlagenen Zusätze zu den gegenwärtigen

Regeln der Hülfe, und legen sie dann der Gesellschaft vor. §. 40.

Vorsteher, besorgen unter gewissen Umständen, die Beerdigung unverheiratheter Mitglieder. §. 31. 2.

— buchführende, bekommt für seine Mühwaltung zc. 100 Rbl. B. §. 23.

— cassaführender, ihm muß Anzeige von dem Ableben eines Mitgliedes gemacht werden.

§. 9.

— die 3 Mal das Amt bekleidet, dürfen nicht wieder gewählt werden. §. 26.

— erhalten einen gewissen Gehalt. §. 23.

— führen ein Protocoll und Buch über Einnahme und Ausgabe. §. 23.

— haben das Recht, ohne weitere Vollmacht, obrigkeitliche Hülfe zu suchen. §. 30.

— ihre Zahl. §. 23.

— kommen mit ihrem Vermögen für den richtigen Bestand der Casse auf. §. 31. 3.

— können das vorrätthige Geld, gegen Sicherheit, auf Zinsen nehmen. §. 31. 3.

— machen alle Zahlungen aus der Casse. §. 23.

— nehmen den Diener an. §. 31. 4.

— rufen den Comite zusammen. §. 23.

— sind befugt Pastoral- und andere Attesta-

te von den Neu-Aufzunehmenden zu fordern. §. 8.

Vorsteher, unterschreiben nach jeder Sitzung das Protocoll und Cassa-Buch. §. 24.

— von ihnen wünscht die Gesellschaft, daß sie alles das Gute, das die Hülfe bezweckt, auf alle mögliche Art befördern möchten. §. 40.

— Wahl dazu, darf nicht abgelehnt werden; jedoch soll billige Rücksicht genommen werden. §. 26.

— Wahl, wann sie stattfindet. §. 25.

— wann sie außer Verantwortung. §. 31. 3.

— wenn er verreist oder krank wird, was die andern beiden dann zu thun haben. §. 28.

— wenn sie, wie nicht zu vermuthen, was veruntreuen sollten, wie dann. §. 32.

— wer es ein Jahr gewesen, was für ein Recht ihm das giebt. §. 27.

— wer wieder dazu gewählt wird, wann er sich nicht weigern darf. §. 27.

— wie sie gewählt werden. §. 23.

— zahlen sogleich, nach Meldung eines Sterbefalls den Erben die Begräbnißgelder aus. §. 31. 1.

W.

Witwe eines verstorbenen Mitgliedes kann Mitglied bleiben, §. 16.

3.

Zweck der Leihencasse. §. 1.

---